LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1869
29. 11. 1988

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernd Lang (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

Stillegung von Ackerflächen im Landkreis Ahrweiler

Die **Kleine Anfrage 1070** vom 2. November 1988 hat folgenden Wortlaut:

Der 15. Oktober 1988 war Antragsschluß für die Stillegung von Ackerflächen.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge zur Stillegung von Ackerflächen im Landkreis Ahrweiler sind bis zum 15. Oktober 1988 gestellt worden?
2. Für wie viele ha Ackerfläche wurde eine Stillegung beantragt, getrennt nach Bodengüteklassen?
3. In welcher Höhe müßten, getrennt nach Bodengüteklassen, Ausgleichszahlungen erfolgen, wenn allen Anträgen stattgegeben würde?
4. Welche der möglichen Folgenutzungen (extensives Grünland, Aufforstung, ökologische Zwecke, Dauerbrache, Rotationsbrache) nach ha sind für die beantragten Flächenstillegungen vorgesehen?
5. Wann können die Antragsteller mit einem Bescheid rechnen und ab wann mit der Zahlung von Ausgleichsbeträgen?

Das **Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. November 1988 wie folgt beantwortet:

Die Anträge auf Förderung der Stillegung von Ackerflächen werden derzeit vom Statistischen Landesamt ausgewertet und aufgearbeitet. Deshalb können die gestellten Fragen noch nicht vollständig beantwortet werden. Nach Abschluß der Auswertung wird ein detaillierter Bericht erstellt und dem Landtag zur Unterrichtung zugeleitet werden.

Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bis zum hinausgeschobenen Annahmeschluß am 31. Oktober 1988 wurden im Landkreis Ahrweiler 36 Anträge auf Förderung der Stillegung von Ackerflächen gestellt.

Zu den Fragen 2, 3 und 4:

Eine Aufstellung der beantragten Förderung auf Stillegung, getrennt nach den Bodengüteklassen, kann erst nach Auswertung der Anträge durch das Statistische Landesamt Anfang 1989 erfolgen.

Im Landkreis Ahrweiler wurde getrennt nach den Stillegungsformen folgende Förderung beantragt:

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 5. Dezember 1988

Stillegungsform	Fläche in ha	geschätztes Förder-volumen in DM
Dauerbrache	107,5	101 100,–
Rotationsbrache	50,5	58 800,–
extensives Grünland	2,8	1 550,–
Aufforstung	1,9	2 150,–
nichtlandw. Zwecke	–	–
Gesamt	162,7	163 600,–

Zu Frage 5:

Die Antragsteller erhalten nach Vorlage aller Belege und Prüfung ihres Antrages einen Zwischenbescheid mit der Zusicherung der Förderung. Nach Berechnung durch das Statistische Landesamt geht den Antragstellern der endgültige Bescheid zu. Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt nach Ablauf des Brachejahres, also in der zweiten Hälfte des Jahres 1989 bzw. der folgenden Jahre.

Ziegler
Staatsminister